

Die Opferpflicht für das Vaterland

Es verlangt von allen die Abgabe entbehrlicher Nuzüge für die kriegswichtige Heimarmee. Abgabestelle: In der Kreuzkirche 8.

Königl. Opernhaus.
Mit 17. Nacht eröffneten.

Königl. Schauspielhaus.
Mit 11. Nacht eröffneten.

Albert-Theater.
Mit 11. Nacht eröffneten.

Reifend-Theater.
Sonntag 21. Juli 1918:
Wendebühne: Die tolle Witwe.
Die tolle Witwe.

Central-Theater.
Sonntag 21. Juli 1918:
Die tolle Witwe.
Wendebühne: Die tolle Witwe.

Flora-Gummer-Theater.
Sonntag 21. Juli 1918:
Die tolle Witwe.
Wendebühne: Die tolle Witwe.



Exquisite
Echter alter deutscher Cognac

St. Arpat
Die Perle der Liköre

Gognachbrennerei E.L. Kempe & Co. Aktiengesellschaft/Oppach i.S.

Spezialmarken zur Zeit anverkauft.

Winterhüte
zum Umpressen auf neuen Form
zum neuen Jahr
H. Hensel
Zinzendorfstr. 51

Brennholz
Sicher & Recht zu verkaufen.
Glasg. Felder, Brückstraße
Dr. H. J. Gied. 74577

Zoologischer Garten.
Aquarium, Terrarium, Insularium,
Elefanten-Dressur.
Räthel
Philharmonisch. Orchester

Otto Mansfeld & Co.
Berlin W. 8
Silberstahl-Fabrik, Präzisions-Ziheral
Stahlager, gegründet 1857

Neuere Schnellarbeitsstahl, Hochleistungsstahl,
Werkzeugstahl für alle Verwendungszwecke,
Maschinenstahl, roh gewalzt u. blank, Siemens-
Martin-Stahl, roh gewalzt u. blank.

Spezialität: Silberstahl, blank gezeugter Auto-
matten-Werkstahl und Weichstahl.

Verteilung von Marmelade.
§ 1. Auf Grund des Beschlusses der Lebensmittelkommission (7. Juli bis 8. August 1918) wird ein Pfund Marmelade verteilt.
§ 2. Krankenpfleger und Kranke können beim Medizinalamt für die von ihnen zu verbrauchende Marmelade aus dem Bestande die Ausstellung eines Besuchscheines beantragen. Derselbe ist ein Pfund Marmelade für jeden belegte Bett zugrunde zu legen.
§ 3. Die Ausstellung der Besuchscheine und Besuchscheine in einem Kleinhandels-
geschäft hat am 20. oder 22. Juli 1918 zu erfolgen.
§ 4. Die Kleinhandelsbesitzer haben die Ausweise und Besuchscheine aufzubewahren, die auf Verlangen in Paketen zu 100 Stück verpackt, die Pakete mit Firmenausschrift oder auf Verlangen der zuständigen Behörde am 23. oder 24. Juli 1918 abzugeben. Nachweisungen sind auszufertigen.
§ 5. Die gefertigte Ausweise oder solche mit anderer Bezeichnung ein-
reicht über unrichtige Angaben über die Zahl der eingereichten Ausweise
macht, hat strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen.
§ 6. Als Verleiher sind einzureichen:
a) für Großbetriebe des Kleinhandels (Konsumvereine, Einkaufsvereine),
b) für Geschäfte, die Mitglieder der Einkaufsgesellschaft Dresdener Kolonial-
warenhandler m. B. in Dresden sind,
c) für Geschäfte, die Mitglieder des Einkaufsvereins Dresdener Kolonialwaren-
und Produktenhändler in Dresden sind,
d) für Geschäfte, die weder unter a. noch unter b. und c. fallen, die Firmen:
Wachs & Hübner, Holzschänke 4.
Koffack & Wollmann, Kleine Hofstr.
Krause 8.
Dramann & Co., Königstr. 6.
Wierbin & Wehler, Deichstr. 11.
Spezial-Importhandl. „China“,
H. Kaufmann, Kaiser-Wilhelm-Str. 6.

§ 7. Die Abgabe an die Verbraucher darf nicht vor dem 27. Juli 1918
erfolgen, widrigenfalls sich der Kleinhandeler strafbar macht.
§ 8. Der Preis der Marmelade an die Verbraucher beträgt 92 Pf. für ein
Pfund Marmelade.
§ 9. Die Abrechnung mit den Verleiher stellt der Warenverteilungsgesellschaft,
Bier, Baumstr. 15, a. ab.
§ 10. Zuständigkeiten werden auf Grund der Bundesratsverordnung vom
25. September 1915 befristet.
Dresden, am 19. Juli 1918. Der Rat zu Dresden.

SARRASANI
bringt bei dem jetzigen Juli-Feiertage
DAS BESTE VOM BESTEN.
DIE 4 UESSEM
DAS ROMANI-TRIO
ALFRED GULLBERG
SULEIKA PARTNERIN
SAYLON UND METHA
EIN LUSTIGER AUSFLUG
NEUE FREIHEITSREISER
HERR WILHELM ENGER

Eichenrundholz
verlegend: Steinmaderholz. 19420
16/12 23/25 30/35 35 anwärts
m. 20 29 31 28 einm
haben präpariert abzugeben. Eventl. kann das Holz als
Baugelbesetzungs rels. Kanthölzer nach Aufg. einreichteten
werden.
Hofstraße 1, Ca.

Elektrische Licht- und Klingelanlagen
Richard Großmann u. Sohn, Perlestr. 14. Tel. 18779.

Dall-Glühstoff
zum Platten und Bögen
mit jedem Glühstoff- und Kohlenbogen
ist in der allernächsten Produktionsqualität in allen besseren
Eisenwaren- und Drogeriegeschäften wieder zu haben.
Deutsche Glühstoff-Gesellschaft Dresden.

Grebnesor!
Grebnesor!
Grebnesor!

Eiserne Gartenmöbel
besonders preiswert.
Preislisen auf Wunsch.
Donath
Dippoldsdorfer Platz 2.

Papier-Servietten!
Frisseure
Alfred Müller,
Vohlg. G. G. G. G.

Große Wirtschaft
Täglich Konzert.
MUSENHALLE
Täglich 8¹⁰: Nur noch bis mit Sonntag!
Das Gefängnis!
Jeden Sonntag 2 Vorstellungen.
!!Rudelsburg!!

Das diesjährige Kernobst und die Rüsse
Straßendampfwalze
100-1000 Hektar schwer, jetzt letztermal gefast.
Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft
Rothk. G. m. H. 74577

Verteilung von Kartoffeln.
§ 1. Zur Verteilung für die Woche vom 21. bis 27. Juli 1918 sind die Boden-
besitzerkarten Nr. 15 der Sammelkarte (21. bis 27. Juli 1918) in einem Kleinhandels-
geschäft anzunehmen. In welchem Höhe die Karten verteilt werden, darüber wird nach
besondere Befehlsmäßigkeit haben die Bodenbesitzerkarten und die Besuchscheine
begründet werden, bis am Ende der Woche noch nicht für ein Pfund Kartoffeln auf die
Bodenbesitzer Nr. 14 erhalten haben. Der Preis für ein Pfund Kartoffeln beträgt 16 Pf.
§ 2. Die Kleinhandelsbesitzer und Kleinhandelsbesitzer sind mit der Hälfte
der durch sie nachgeteilten Menge Kartoffeln durch die hierfür bestimmten Geschäfte zu
beliefern.
§ 3. Vereinskassen, militärische Versorgungskassen, Wasserversorger, Kranken-
häuser und Kliniken erhalten für die Woche vom 21. bis 27. Juli 1918 Besuchscheine
unter Zugrundelegung von 3 Pfund Kartoffeln für jede Person der Besorgung vom zu-
ständigen Medizinalamt auszufertigen.
§ 4. Die Ausstellung der Bodenbesitzerkarten (§ 1) und der Besuchscheine (§ 3)
in einem Kleinhandelsgeschäft hat bis Montag den 23. Juli 1918 mittags 12 Uhr zu erfolgen.
Die Kleinhandelsbesitzer haben die Bodenbesitzerkarten und die Besuchscheine
bis Dienstag den 23. Juli 1918 mittags dem Medizinalamt einzureichen.
§ 5. Die Medizinalämter erhalten die Besuchscheine nach § 3
auszufertigen und die Besuchscheine für die Kleinhandelsbesitzer nach Abgabe der vorstehenden
Befehlsmäßig auszufertigen.
§ 6. Zuständigkeiten werden nach § 34 der Reichsbeschlüsse vom 18. Sep-
tember 1917 befristet.
Dresden, am 19. Juli 1918. Der Rat zu Dresden.

Kaps-Stroh
Kaps-Stroh
Kaps-Stroh

**Sonjerven-
Flaschen-
Fliegenschänke,
u. Kartoffelborden**
Otto Gralchen,
Friedrichstr. 15.

Waiderschränke
Waiderschränke

DKH
Spielplan für 20. u. 21. Juli:
Das Geschlecht der Schelme
Filmwerk in 4 Akten.
Das Eskimobaby
Lustspiel in 4 Akten, mit Asta Nielsen.
Lotte will aufs Land!
Lustspiel in 3 Akten. 43407
Sonntag von 4-6 Uhr für Kinder:
Mitt Gott für Kaiser u. Reich!
im Privattheater des „Drei-Kaiser-Hof“
KUNSTLER-KONZERT
u. Klemmorgel. Unterhaltung bei freiem Eintritt.
Aushang von Kenn-Deposchen
u. der Schmelzliste d. Kgl. Kasse, Landes-Lotterie.
DREI-KAISER-HOF
Gemütl. Borsbergstraße 23. 11685
Wein Vorzögl. Bewirtung
Stuben ff. Kaffee und Kuchen.

Verschiedenes
Suche
Hartholz-
Riemenscheiben
C. H. Schäfer,
Oborn, St. G. G. G.
Welche Tischlerei
Zitronensaft
DORPAT
„Rattapan“
Sanitärer
Heusinger

Henry-Licht-Spiele
Verwirrungen des Lebens
Postkarten Photographie
Richard Jähniq, Marienstraße 12.

Einmachen
„Jomey“
prakt. Köchenhilfs-
mittel. O. S. S. S.

Zellit-Gütle
Zellit-Badleinwand
Zellit-Bindfaden
Zellit-Gudfordel
für alle gewerblichen Zwecke
Deutsche Zellulosevereinigung
Berlin NW 7, Unter den Einden 57-58.

Dir. Trautmanns Tanz-
Mittwochs 8-10 Uhr Sonntags 8-10 Uhr
Donnerstags 8-10 Uhr Karhaus Bühnen

Harnuntersuchungen
führt gewissenhaft aus
Dresden-A. 11174 P.
Lindenanstr. 22. a. Erich Follendorf.

Die einjährige...
Italienische...
Der neue Stadt...
Der Reichs...
Am Jahrestag...
Wir kennen die...
Wir können die...
Wir können am...
Der Kampf im...
Ganzes Aussehen...